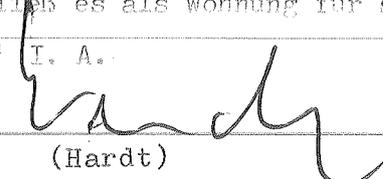


Baudenkmal	<input checked="" type="checkbox"/>	ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/>	Denkmalbereich *)	lfd. Nr. 4
------------	-------------------------------------	-------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------	---------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schloß Styrum		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	siehe Plan Die Schloßanlage ist außerdem als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>An der nördlichen Hangkante zur Ruhrniederung liegt das Schloß Styrum. Der Bereich der ehemals wohl zweiteiligen Anlage wird von einer Mauer umgeben. Erhalten geblieben sind von den Bauten des 17. Jahrhunderts das Wohnhaus und Teile der Wirtschaftsgebäude. Reste der Grabenanlage sind im Parkbereich als Senken zu erkennen, ohne daß eine genauere Begrenzung möglich ist.</p> <p>Hinweise auf den Baubestand gibt die Urkarte von 1822 (siehe Plan-skizze). Neben den erhaltenen Gebäuden an der Südseite sind weitere Baulichkeiten an der Ost- und Nordseite dargestellt.</p> <p>In gräflich-limburgischen Besitz wird Styrum 1251 erstmals erwähnt. Dietrich I. von Isenburg, Graf von Limburg, baut 1289 Styrum zu einer befestigten Anlage aus. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts blieb das Anwesen im Besitz der Familie. 1658 erfolgte durch Graf Hermann Georg eine Erweiterung und Restaurierung der Gebäude. 1890 erwarb A. Thyssen Schloß Styrum und ließ es als Wohnung für seine</p>		
Tag der Eintragung	22.5.1989	Unterschrift	T. A. 

(Hardt)

Baudenkmal	<input checked="" type="checkbox"/>	ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/>	Denkmalbereich *)	lfd. Nr. 4
------------	-------------------------------------	-------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------	---------------

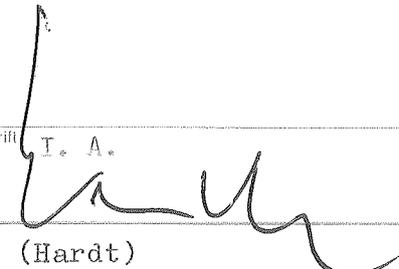
*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schloß Styrum		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	siehe Plan		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Generaldirektoren ausbauen.</p> <p>Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann erwartet werden, daß umfangreiche Relikte älterer Ausbauphasen und der Grabenanlagen als Bodenerkundungen erhalten sind. Hinweise darauf fanden sich bei der Anlage von Kabelschächten, als zwischen Herrenhaus und einem weiteren Gebäude Gewölbereste auftraten.</p> <p>Schloß Styrum ist mit seiner materiellen Hinterlassenschaft bedeutend für die Geschichte der Menschen und Siedlungen am Unterlauf der Ruhr und erfüllt nach § 2 DschG NW die Voraussetzungen zum Eintrag auch in die Liste der geschützten Bodendenkmäler. Sein Schutz und seine Erhaltung liegt aus wissenschaftlich-städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.</p> <p>Schutzmaßnahme: Bodeneingriffe bedürfen im gesamten Schutzbereich nach Abstimmung mit dem Fachamt der vorherigen Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde. Genehmigungspflichtig sind z. B. Bau-maßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren,</p>		
Tag der Eintragung	22.5.1989	Unterschrift	T. A. 

(Hardt)

Baudenkmal	X	ortstiestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	Hd. Nr. 4
------------	---	--------------------------	---------------------	-------------------	-----------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schloß Styrum	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	siehe Plan	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Überschütten, das Umwandeln von Grünflächen oder die Beeinträchtigung von Sichtbezügen, die für das Erscheinungsbild des Bodendenkmals notwendig sind.	
Tag der Eintragung	22.5.1989	Unterschrift I. A.  (Hardt)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

SCHUTZBEREICH

